

## **Schriftwechsel für die Patientin**

### **Eine ärztliche Aufgabe?**

Werter Kollege F.,

mit Ihrem Brief für Ihre Patientin an die Krankenkasse zur Kostenübernahme eines IUD haben Sie sich viel Mühe gemacht, er ist inhaltlich auch ganz i. O. Und Ihr Einsatz für Ihre Patientin ist auch sehr lobenswert.

Aber prinzipiell frage ich mich schon, was der Arzt für seine Patienten übernehmen muss, übernehmen sollte. Untersuchung, Beratung, Behandlung, Impfung – selbstverständlich. In vielen Fällen – ich denke da an bessere Verhütungsmittel, an manchen Wunsch nach Physiotherapie, an IGe-Leistungen, an Hilfsmittel und an Krankentransport, man könnte die Aufzählung fortsetzen – geht es aber kaum um Gesundheit, es geht vielmehr um Kostenübernahme, um Geld.

Meine Worte in vergleichbarer Situation: „Ihren Wunsch verstehe ich gut. Das trägt Ihre Krankenkasse aber nicht.“ Und: „Da müssen Sie vorher bitte die Kostenübernahme mit Ihrer Kasse klären. Lassen Sie sich das aber schriftlich geben. Dann helfe ich Ihnen gern weiter.“

Ist der Schriftwechsel eines Patienten mit seiner Krankenkasse eine ärztliche Aufgabe? Der Vertragsarzt hat zwei Verträge, einen Behandlungsvertrag mit seinem Patienten und einen Arbeitsvertrag mit der Krankenkasse. Im letzteren ist geregelt, welche Bescheinigungen und Formulare dem Arzt von der Kasse bezahlt werden. Der Versicherte seinerseits hat einen Vertrag mit seiner Krankenkasse. Da kann es m. E. nicht ärztliche Aufgabe sein, für den Versicherten, wenn der seine Versicherungsbedingungen zu klären hat, für ihn den Schriftwechsel zu führen. Ärzte haben anderes zu tun.

Nun mag man erwidern: „Aber diese 19-jährige Frau weiß das alles doch nicht, die kann das doch nicht!“ Da kann ich nur erwidern: Wenn es darum geht, einen Handyvertrag zu schließen oder eine Reise zu buchen oder eine Wohnung zu bekommen, dann kann sie das schon. Da kann sie durchaus auch ihren Schriftwechsel mit ihrer Krankenkasse selbst führen.

Werter Kollege F., die meisten Ärzte haben eine 50-Stunden-Woche. Manchmal kann man seine Arbeitszeit auch auf 49 Stunden reduzieren.